

Bürgerinitiative giftfreies Sauerland

Bürgerinitiative giftfreies Sauerland
Matthias Scheidt
Am Dümel 5
59909 Bestwig

Präsidentin des Landtags
Nordrhein Westfalen
Frau Carina Gödecke

Per E-Mail an: anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/680

A17

Gesetz zur Änderung des Landesforstgesetzes (Drs. 16/2097)

19.04.2013

Hier: schriftliche Stellungnahme der Bürgerinitiative giftfreies Sauerland

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der geplanten Landesforstgesetzänderung möchte die Bürgerinitiative giftfreies Sauerland, stellvertretend für die uns unterstützenden Bürger, Stellung nehmen.

Die Bürgerinitiative giftfreies Sauerland hat sich im Jahr 2011 gegründet, um den Anbau von Weihnachtsbäumen kritisch zu hinterfragen und umweltgerechte Standards in der Produktion zu fordern. Wir erfahren eine breite Unterstützung aus der Bevölkerung, was sich durch eine Bürgerversammlung in Bestwig mit über 500 Anwesenden und einer zweiwöchigen Unterschriftenaktion mit über 1600 Unterschriften gut veranschaulichen lässt. Nach langer und intensiver Recherchearbeit sind wir zu dem Schluss gekommen, dass vor allem der Anbau von Weihnachtsbäumen auf Waldflächen ein Problem darstellt, da in diesem Bereich jegliche rechtliche Bestimmungen fehlen. Aufgrund dieser Tatsache konnten wir den Kreistag des Hochsauerlandkreises dazu bewegen, eine Resolution an den Landtag NRW zu senden, die eine möglichst schnelle Änderung des Landesforstgesetzes fordert.

Seit dem Sturm *Kyrill* im Jahr 2007 und den nachfolgenden Stürmen *Emma* (2008) und *Xynthia* (2010) hat der Weihnachtsbaumanbau auf Waldflächen in NRW deutlich zugenommen. Die Weihnachtsbaumanbauer vor Ort haben große Teile der eigenen Windwurf Flächen in Weihnachtsbaumplantagen umgewandelt. Ebenfalls werden alle verfügbaren Flächen von kleinen Waldbesitzern gepachtet, da diese oftmals nicht die Möglichkeit oder den Willen zur Aufforstung haben. Dadurch hat sich die Anbaufläche von Weihnachtsbäumen auf Waldflächen seit *Kyrill* im Forst NRW deutlich erhöht, im Bereich Forstamt Oberes Sauerland z.B. um 625%. Derzeit wachsen in Südwestfalen auf einer geschätzten Waldfläche von ca. 5000 ha Weihnachtsbäume. Diese Zahl steigt jedoch stetig an, da auch aktuell noch große brachliegende Windwurf Flächen und inzwischen auch regelmäßig, intakte Hochwaldflächen (auch Laubholzbestände) abgetrieben und in Weihnachtsbaumkulturen umgewandelt werden.

Im Gegensatz zum Anbau von Weihnachtsbäumen auf Offenlandflächen, bedarf es bei der Nutzung einer dem LFoG unterstellten Fläche keiner Genehmigung, da Weihnachtsbäume als Wald gelten. Die Anbauer können daher „unbegrenzt“ viele Flächen umwandeln und mit beliebigen Mitteln behandeln. Dazu zählt auch das Spritzen mit Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden, das in Hochwald oder Aufforstungen nur extrem selten stattfindet.

In Weihnachtsbaumkulturen ist ein Einsatz solcher Mittel mehr als einmal im Jahr der Regelfall.

Auch im Vergleich mit den auf Offenland genehmigten Flächen, die in NRW eine Größe von ca. 14.000 ha einnehmen, sind Weihnachtsbäume auf Forstflächen mittlerweile eine ernstzunehmende Größe. Sie sorgen für steigende Flächenpreise und einen Rückgang der zukünftigen Holzproduktion. Nicht zuletzt gehen auch wertvolle Lebensräume verloren, da ein Großteil der Plantagen eingezäunt ist und die Flächen mit chemischen Mitteln behandelt werden. Durch diese chemischen Mittel, die in der Kritik stehen gesundheitsgefährlich und gewässertoxisch zu sein, besteht natürlich auch eine Gefahr für die Anwohner und unser Trinkwasser. Bei einer Untersuchung des BUND wurden in mehreren Proben von Weihnachtsbaumzweigen Rückstände solcher Mittel gefunden.

Im Bundeswaldgesetz (§3, Absatz 3) steht, dass die Länder die Möglichkeit haben, Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen vom Waldbegriff auszunehmen.

Viele Bundesländer haben dies bereits getan, in NRW fehlt diese Regelung noch.

Man kann daher von einer Gesetzeslücke sprechen.

Den Anbau von Weihnachtsbäumen kann man anhand der Wachstumsdauer, mit den sogenannten Kurzumtriebsplantagen vergleichen.

Bei einer Wachstumsdauer 4 bis 10 Jahren mit anschließender Komplettrödung der Fläche kann keinesfalls von einer bereits jetzt im LFoG NRW geforderten, nachhaltigen und ordnungsgemäßen Forstwirtschaft gesprochen werden.

Es gibt keine biologische Vielfalt, Verjüngungsfähigkeit und Vitalität. Auch die Fähigkeit gegenwärtig und in Zukunft, wichtige ökologische, wirtschaftliche und soziale Funktionen zu erfüllen und zu erhalten, fehlt. Außerdem werden die Langfristigkeit der forstlichen Produktion und die Sicherung nachhaltiger Holzproduktion sowie die Erhaltung der Waldökosysteme als Lebensraum einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt (durch Hinwirken auf gesunde, stabile und vielfältige Wälder) nicht beachtet.

Daraus ergibt sich für die Bürgerinitiative giftfreies Sauerland zwingend die Forderung, das bestehende Landesforstgesetz zu ändern. Weihnachtsbaumkulturen entsprechen nicht dem Waldbegriff, sind nicht nachhaltig und zukunftsfähig.

Wertet man die Aussage der Anbauer, dass die Verkaufszahlen von Weihnachtsbäumen zukünftig rückläufig sind aus, so müsste man mit einem Rückgang der Flächen rechnen.

Stattdessen wachsen die Flächen jedoch Tag für Tag weiter, da sich die Anbauer vor einer Verabschiedung des neuen LFoG noch so viele Flächen wie möglich sichern wollen.

Die Bedenken, dass zukünftig die fehlenden Weihnachtsbäume aus dem Ausland importiert werden müssen, teilen wir nicht. Der Markt ist keineswegs rückläufig, es werden viele der hier produzierten Bäume ins Ausland, bis hin nach Saudi Arabien und China exportiert und der Trend geht bundesweit sogar zum Zweitbaum.

Für uns bietet sich das Bild, dass die Weihnachtsbaumanbauer versuchen, so viele Flächen wie möglich in den Wald zu verlegen, um den stetig steigenden Pachtpreisen für landwirtschaftliche Flächen, die z.B. durch Maisanbau verursacht werden, zu entgehen.

Dadurch entsteht die Gefahr, dass zukünftig die Weihnachtsbäume im Wald produziert werden und auf den landwirtschaftlichen Flächen Mais wächst. Dies würde eine doppelte Belastung bedeuten, die nicht zuletzt auch den Tourismus in der Region massiv beeinträchtigen würde.

Entgegen der Aussagen von einigen Weihnachtsbaumanbauern, reicht der geplante Bestandsschutz unserer Meinung nach aus, um die Fläche bis dahin wirtschaftlich zu nutzen und die zukünftige Situation ausgiebig zu planen. Zudem laufen die Pachtverträge für die nach „Kyrill“ gepachteten Flächen (2007) in der Regel 20 Jahre, also bis 2027. Das heißt,

dass vor dem Inkrafttreten des neuen LFoG viele Pachtverträge auslaufen und daher für die Anbauer kein wirtschaftlicher Schaden entsteht.

Die „Existenzangst“, die einige Anbauer beschreiben, ist für uns nicht nachvollziehbar. Es wird regelmäßig hier vor Ort geäußert, dass die Waldflächen nur zwischengenutzt werden, oder dass es sich nur um kleine Flächen handelt.

Daher sollte der Bestandsschutz, der immerhin bis zu zwei Pflanz- und Wachstumsperioden einschließt, ausreichend sein, damit kein Anbauer seine Existenz verliert. Schließlich geht es nicht darum, den Weihnachtsbaumanbau zu verbieten, sondern eine Regelung für die bisher ungeschützten Waldflächen zu finden. Daraus resultiert auch der Genehmigungsvorbehalt, der es weiterhin ermöglicht, Weihnachtsbäume auf Waldflächen anzubauen.

Die zusätzliche Regelung, die einen „Freibetrag“ von zwei Hektar ermöglicht, schützt zudem die kleineren Anbauer. Betroffen sind letztlich nur die großen Betriebe.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass von den ca. 600 Betrieben im Sauerland nur etwa 20 Großbetriebe über 50 % der Gesamtanbaufläche bewirtschaften!

Wir sehen im Anbau von Weihnachtsbäumen zwar einen regionalen Standortfaktor, jedoch sollte man die Wertschöpfung für die Region kritisch hinterfragen.

Die Rede ist von ca. 2500 Arbeitsplätzen, die der Weihnachtsbaumanbau in NRW erzeugt. Geht man davon aus, dass der Großteil davon Saisonarbeitskräfte sind, stellen die Arbeitsplätze keinen wirtschaftlichen Vorteil in Bezug auf die Lohnsteuereinkünfte oder die Arbeitslosenzahlen dar.

Würde auf der Waldfläche (annähernd 5000 ha) anstelle der Weihnachtsbäume jetzt Hochwald wachsen, so würden jährlich ca. 50.000 Fm Holz anfallen. Das entspricht ca. 500 Vollerwerbsarbeitsplätzen, die erhalten oder neu geschaffen werden (pro 5000 Festmeter Holz 50 Arbeitsplätze). Ob durch die Änderung des Landesforstgesetzes wirklich Arbeitsplätze verloren gehen, ist nicht ersichtlich.

Zuletzt möchten wir auf das Angebot der Weihnachtsbaumanbauer eingehen, dass sie je nach Betriebsgröße zwischen 5% und 10% ihrer Gesamtfläche zurücknehmen, sofern sie dauerhaften Bestandsschutz auf den Waldflächen erhalten.

Hierbei handelt es sich um ein „Tauschangebot“, bei dem zwar einige hundert Hektar Fläche zeitnah zurückgenommen werden, jedoch zeitgleich über 4000 Hektar Wald verloren gehen. Diese Regelung kann nicht im Sinne der bisher geplanten Gesetzesänderung sein.

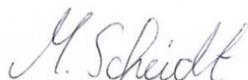
Weiterhin fragen wir uns, wie man die Rücknahme der Flächen überwachen will und wie man die Anbauer daran hindert, an einer anderen Stelle die zurückgenommenen Flächen wieder auszubauen. Letztendlich würde man mit dieser Lösung das Problem nur in andere Regionen von NRW verlagern.

Daher-verlangen wir, die bisherige Form des Gesetzesentwurfes beizubehalten.

Dieser Entwurf ist bereits ein Kompromiss, der die Interessen der Anbauer stark berücksichtigt hat.

Aus den genannten Gründen begrüßt die Bürgerinitiative giftfreies Sauerland die Gesetzesinitiative und bittet alle Beteiligten, die Änderung des Landesforstgesetzes (Drs. 16/2097) zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Bürgerinitiative giftfreies Sauerland